



**Ordnungsamt  
Straßenverkehrsbehörde**  
Königstr. 15  
Dezernat III

Haltestelle	Heilig-Geist-Str.(Busbahnhof)
Sachbearbeiter/in	Frau Grießer, Frau Engel
Zimmer-Nr.	2.04
Tel./Durchwahl	08031 365-1316
Fax/Durchwahl	08031 365-2010
E-Mail	verkehr@rosenheim.de
Postanschrift	Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/3221 GJ-ET
Rosenheim, den	

## Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises, Zone A – P

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, umseitigen Antrag ausgefüllt an die Stadtverwaltung Rosenheim, Straßenverkehrsbehörde, zurückzuleiten, falls Sie an einer solchen Regelung teilnehmen wollen.

Um Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises zu haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Der Wohnsitz muss sich in unmittelbarer Nähe der Bewohnerparkzone befinden**
- **Der Antragsteller muss sich beim Einwohnermeldeamt der Stadt Rosenheim mit Hauptwohnsitz angemeldet haben.**
- **Der Antragsteller muss grundsätzlich Halter des Fahrzeuges sein.**
- **Der Antragsteller darf keinen privaten Stellplatz oder Garage haben.**

Die Jahresgebühr beträgt derzeit 30,70 €.

Ein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Falls Sie nicht Halter des eingetragenen PKW`s sind, aber das Fahrzeug ständig nutzen, ist eine schriftliche Bestätigung des Fahrzeughalters notwendig (Halterbestätigung).

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass bei Neuausstellung des Parkausweises (z.B. Verlust oder Kennzeichenänderung) eine Gebühr in Höhe von 11,00 € erhoben wird.

bitte wenden!

## Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises nach § 46 Abs. 1 StVO

Bewohnerparkzone: Zone

### Angaben des Antragstellers:

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer tagsüber: \_\_\_\_\_ /E-Mail: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen  
im Haushalt: \_\_\_\_\_

### Angaben über das Kfz:

Kfz-Art (z. B. VW Golf): \_\_\_\_\_

amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrzeughalter: \_\_\_\_\_

**Mit der Unterschrift versichere ich, dass ich über keine privaten  
Stellplatzmöglichkeiten (z. B. Garage) verfüge.**

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, [verkehr@rosenheim.de](mailto:verkehr@rosenheim.de), Tel. 08031/365-1316.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist §§ 45, 46 der Straßenverkehrsordnung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de) erreichen können, erfragen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift